



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln	21.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Gebührenvergleich der Firma Verivox

Gebührenvergleich der hundert größten Städte in Deutschland

Das Verbraucherportal „Verivox“ hat kürzlich einen Gebührenvergleich der hundert größten Städte in Deutschland veröffentlicht und dabei erhebliche Gebührenunterschiede ermittelt (Anlage). Laut Verivox seien die Preisunterschiede nur dadurch erklärbar, dass es sich bei der Restmüllentsorgung um einen „monopolisierten Service ohne Wettbewerb“ handele.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. In der Vergangenheit wurden immer wieder Gebührenvergleiche erstellt, die zu den unterschiedlichsten Ergebnissen geführt haben. Gemeinsam ist allen Gebührenvergleichen, dass „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden, da die unterschiedlichen Gründe und „Leistungspakete“ die hinter den einzelnen Gebührensätzen stehen, in der Regel nicht dargestellt und erläutert werden.

So enthält der o.g. Gebührenvergleich u.a. auf Köln bezogen lediglich die Aussage darüber, ob Extrakosten für eine Bio-Tonne entstehen und die Anmerkung, dass für Köln die Gebühren für Vollservice mit in den Vergleich aufgenommen worden sind. Der Vergleich führt aber zum ganz überwiegenden die (preiswerteren) Teilservicegebühren der anderen Kommunen auf.

2. Dem Vergleich **fehlen** insbesondere folgende wichtige „**Kernaussagen**“, die für einen seriösen Gebührenvergleich unumgänglich sind, nämlich **wieviele Prozent** der Müllgebühren

entfallen auf

- abfallwirtschaftliche **Zusatzleistungen**,
- die **Abfallverbrennung** sowie
- die **Abfalllogistik**

und **welche „Leistungspakete“ sind darin enthalten.**

In Köln fallen für die Gebühren im Jahr 2008

- **40%** für abfallwirtschaftliche **Zusatzleistungen**,
- **35%** für die **Verbrennung** und
- **25%** für die **Abfalllogistik** an (Werte gerundet).

3. Zu den Kölner Abfallgebühren ist auf Folgendes hinzuweisen:

3.1 Nach einer Untersuchung über die Gebührensituation in Nordrhein-Westfalen sind in Köln von den dort untersuchten 30 größten Städten die mit Abstand meisten **Zusatzleistungen** in den Abfallgebühren enthalten (MDL, Müll und Abfall 2007, 180 ff).

In Köln werden durch die Abfallgebühren beispielsweise folgende Zusatzleistungen mit abgegolten:

- Bereitstellung einer gebührenbefreiten Bio-Tonne und die kostenlose Abgabemöglichkeit von Grünschnitt sowie die kostenlose Abholung von Weihnachtsbäumen,
- Bereitstellung von gebührenbefreiten blauen Tonnen,
- die Unterhaltung von zwei Müllumladestationen, zwei Abfallcentern und drei Betriebshöfen,
- die kostenlose Abgabemöglichkeit von umweltgefährdenden Abfällen (u.a. bei Schadstoffmobilen),
- die kostenlose Entsorgung von E-Schrott (z.B. Abholung von Großgeräten, Abgabemöglichkeit von Kleingeräten bei den Schadstoffmobilen),
- die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im öffentlichen Straßenraum,
- die kostenlose Abfuhr von Sperrmüll,
- die Entsorgung von Wertstoffen (bis auf Glas) im Holsystem,
- die Entleerung der Straßenpapierkörbe.

Der Vergleich enthält nahezu keine vergleichenden Aussagen über solche Zusatzleistungen.

3.2 Bei den Kosten für die **Abfallverbrennung** (rund 35%), auf die der Gebührenvergleich ü-

berhaupt nicht eingeht, sind insbesondere **zwei Faktoren** von großer Wichtigkeit:

Zum einen hat der **technische Standard** der Anlage (insbes. die **Qualität der Abgasreinigungstechnik** und dadurch unterschiedliche Zusatzkosten) erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtkosten, zum anderen ist die **Abschreibungssituation** von großer Bedeutung.

Für Köln bedeutet dies:

Die Kölner Müllverbrennungsanlage ist die modernste Müllverbrennungsanlage Europas. Etwa ein Drittel der Gesamtkosten wurden in eine umweltfreundliche Rauchgasentschwefelung investiert. Die Anlage ist noch nicht abgeschrieben.

Trotzdem ist nach dem Jahresvergleich 2008 des Landesverbandes NRW des Bundes der Steuerzahler – www.Steuerzahler-nrw.de – der Satzungspreis für die Verbrennungsanlage kommunaler Abfälle der viertgünstigste von den 16 Müllverbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen. Bei den preisgünstigeren drei Anlagen handelt es sich um Anlagen, die in der Regel bereits steuerlich abgeschrieben sind.

4. In einem objektiven Gebührenvergleich hätte schließlich auch darauf hingewiesen werden müssen, dass ausweislich einer Untersuchung in Nordrhein-Westfalen (MDL, a.a.O), **tendenziell** mit der **zunehmenden Größe** einer Kommune auch die **durchschnittlichen Abfallgebühren steigen**.

Nach der o.g. Untersuchung fallen für durchschnittlich 100 l Abfall pro Jahr in Nordrhein-Westfalen bei Städten bis 200 000 Einwohner als mittlerer Preis über 4 €, bei Städten bis 500 000 Einwohner über 5 € und bei den noch größeren Städten mehr als 6 € an Gebühren an. Der Grund ist, dass mit zunehmender Größe einer Kommune zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung und zur Erreichung des Ziels „saubere Stadt“ zusätzliche Kosten unausweichlich sind. Es ist davon auszugehen, dass diese „Steigerungstendenz“ auf alle Städte übertragbar ist.

5. Schlussbetrachtung

Ursache für die unterschiedlichen Gebühren in den einzelnen Städten ist also nicht, wie Verivox ausführt, ein monopolisierter Service (nur rund 25% der Abfallgebühren entfallen in Köln auf die Abfalllogistik) sondern im wesentlichen

- die **unterschiedlichsten abfallwirtschaftlichen Zusatzleistungen**, die mit den Müllgebühren „querfinanziert“ werden (in Köln über 40%),
- die **differenzierte „Kostensituation“** bei den **Müllverbrennungsanlagen** sowie
- die **tendenziell** mit der **Größe** einer Kommunen **zunehmenden durchschnittlichen Abfallgebühren**.